

# **Stellungnahme zu den Maßnahmen des Landkreises Aurich zur Wiederherstellung der Offenlandschaft im Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere“**

Die Maßnahmen des Landkreises Aurich zur Entfernung von Gehölzen im Vogelschutzgebiet V09 „Ostfriesische Meere“ haben in der Bevölkerung teils massive Kritik ausgelöst. Der NABU wurde ebenfalls dafür kritisiert, dass er die Maßnahmen inhaltlich mitträgt und nicht dagegen vorgegangen ist. Daher nimmt der NABU Ostfriesland dazu Stellung.

## **Naturschutzfachliche Notwendigkeit der Maßnahmen**

An der naturschutzfachlichen Notwendigkeit der Maßnahmen besteht auch nach Auffassung des NABU Ostfriesland keinerlei Zweifel. Es besteht ein breiter Konsens unter Fachleuten, dass die Offenheit der Landschaft in den Wiesenvogelbrutgebieten zu den wirksamsten Faktoren gehört, die über die Ansiedlung und den Bruterfolg von Kiebitz, Uferschnepfe, Feldlerche & Co entscheiden. In der „Niedersächsischen Strategie für den Biotop- und Artenschutz“ hat dies zu entsprechenden Vorgaben in den Vollzugshinweisen für die mit „höchster Priorität“ zu schützenden Vogelarten geführt, für großräumige Offenheit in den Kernbrutgebieten der Uferschnepfe zu sorgen. Aktuelle und aus früheren Bestandserfassungen dokumentierte Uferschnepfenreviere lieferten für die aktuellen Maßnahmen der Beseitigung von Gehölzaufwuchs das fachliche Fundament. Denn diese meiden die Nähe zu hochwüchsigen Gehölzstrukturen und bleiben – wenn sie können – mit Nestern rund 250 m davon entfernt. Und das aus gutem Grund, denn in der Nähe dieser Gehölze riskieren sie Leib und Leben von sich, ihren versteckt am Boden liegenden Gelegen und ihren die Nester verlassenden Küken. Die Schar an die Gehölze maßgeblich als Deckung oder Ansitze nutzenden Fressfeinden ist groß: sie reicht vom Habicht, Mäusebussard und Rabenkrähe über Fuchs, Steinmarder und Hermelin bis hin zu inzwischen auch Marderhund und Waschbär. Werden die Gehölzstrukturen substanziell reduziert sinkt das Risiko der Wiesenvögel zur Beute der Beutegreifer zu werden nicht auf null, aber doch auf ein Maß, dass sie in der Summe einen für den Bestandserhalt ausreichenden Bruterfolg erzielen können. Ohne die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Offenlandschaft würden auch alle Anstrengungen zur Lebensraumverbesserung vergleichsweise wirkungslos bleiben oder schlimmer noch: den Wiesenvögeln wegen hoher Bodenwasserstände und extensiver Beweidung günstig erscheinende Flächen werden wegen des hohen Verlustrisikos für Altvögel und Nachwuchs bei der Verlagerung ihrer Reviere in die Bereiche zur ökologischen Falle. Daher ist es richtig, als erstes durch die Wiederherstellung der Offenheit der Landschaft für ein niedrigeres Prädationsrisiko zu sorgen und damit die Eignung der Landschaft für weitere Schutzaktivitäten wiederherzustellen.

Einer der wesentlichen Gründe, weswegen der Zustand des Vogelschutzgebietes und der Populationen der Vogelarten, zu deren Schutz die EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurden, bislang als schlecht zu beurteilen war, ist der Verlust der zuvor seit Menschengedenken bestehenden Offenheit dieser Landschaft. Jahrzehntlang war versäumt worden, stärker bei Anpflanzungen steuernd einzugreifen und die Pflege der Gräben und Wegeseitenstreifen sicher zu stellen. Zurückzuführen war vor allem Letzteres darauf, dass die Bedeutung der Unterhaltung von Gräben für die Bewirtschafter nachließ, Praktiken bei der Mahd von Grabenrandbereichen verändert wurden und die Weidehaltung in den Meeden immer mehr zurückging. Hinzu kam, dass die Auswirkung des daraus folgenden schleichenden Prozesses, also der sukzessiven Ansiedlung von Weiden, Erlen und Birken sowie der Verschilfung der Gräben, zunächst nicht erkannt wurden.

Alleine die intensive Landwirtschaft stand mit der Entwässerung der Feuchtwiesen und immer intensiveren Bewirtschaftungsmethoden im Verdacht, für den Rückgang der Wiesenvögel verantwortlich zu sein. Nach verstärkter Untersuchung der Verlustursachen von Gelegen und Küken durch Einsatz von Wildkameras und besenderten Küken nach der Jahrtausendwende wurde aber klar, dass der Einfluss von Fressfeinden und allen voran dem Fuchs einen viel größeren Einfluss auf den Bruterfolg der Wiesenvögel haben als man es jemals für möglich gehalten hätte. Und damit dämmerte den Fachleuten bald, dass die Veränderungen in der Landschaft es Beutegreifern immer einfacher machten, bei den bodenbrütenden Vogelarten der Offenlandschaften Beute zu machen. Die zunächst auch versuchte noch schärfere Bekämpfung von Fuchs und anderen Raubsäugetieren erzielte aber als alleinige Gegenmaßnahme selbst im Zusammenspiel mit anderen Schutzinstrumenten nicht den ausreichenden Erfolg. Nur, wenn der Lebensraum insgesamt auch gut geeignet ist – und dazu gehört die Offenheit der Landschaft – kann der Wiesenvogelschutz erfolgreich betrieben werden.

Will man Arten wie die hochbedrohten Wiesenvögel vor dem Aussterben bewahren, geht kein Weg darum herum, diesen in Teilgebieten der Landschaft eine höhere Priorität zu geben als den häufigen und weit verbreiteten Arten, die Gehölze in ihrem Lebensraum benötigen. Alle in den Wiesenvogelbrutgebieten auf die dort aufgekommenen Gehölze angewiesene Vogelarten, aber auch Rehe, Igel, Wanderratten oder die diversen Raubsäugetiere, sind ausgesprochen häufige und nirgendwo in Deutschland im Überleben als Art gefährdete Spezies. Prioritätensetzung ist dabei ein Mechanismus in der Natur, der nicht allein im Naturschutz angewendet wird, sondern er ist ein Grundprinzip der Kulturlandschaft: Überall entscheiden Menschen, wie sich Flächen entwickeln: im Grünland die Landwirte durch Mahd und Beweidung, im Wald die Förster, auf öffentlichen Grünflächen die Verwaltungen und im Garten jeder Einzelne. Selbst in Nationalparks funktionieren die Ökosysteme ohne ein Eingreifen des Menschen oftmals nur dann, wenn die Rahmenbedingungen wieder so eingestellt wurden, dass alle natürlicherweise laufenden Prozesse vollständig wirksam werden können. Somit ist klar: überall wo Entscheidungen mit individuellen Prioritätensetzungen getroffen werden, werden die Lebensmöglichkeiten von Arten entweder zu ihren Gunsten oder zu ihren Ungunsten verändert. Die ostfriesische Kulturlandschaft erfordert diese Prioritätensetzung auch. Die Auswahl der Prioritäten wird dabei aber keineswegs von einigen wenigen Naturschützern getroffen, sondern zumindest für die EU-Vogelschutzgebiete gesetzlich vorgegeben. Da gibt es keine Spielräume, persönlichen Präferenzen für bestimmte Arten oder Artengruppen den Vorzug zu geben. Hier sind sehr viel größere Zusammenhänge maßgeblich. Besondere Betroffenheiten für Fledermäuse werden dabei in besondere Weise gutachterlich geprüft, es werden Maßnahmen der Eingriffsminderung für die Arten gewählt und gegebenenfalls Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ergriffen.

Die mitunter zu hörende Wahrnehmung, dass durch die Maßnahmen einzelne Arten wie Kiebitz und Uferschnepfe zu Lasten vieler anderer Arten geht, bedarf dabei auch der dringenden Korrektur: Die Wiesenvogellebensgemeinschaft darf natürlich nicht nur auf die beiden besonders bekannten Arten reduziert werden. Diese sind zwar besonders repräsentativ für den Lebensraum feuchter und nasser Graslandschaften, aber trotzdem nur ein kleiner Teil der gesamten Fülle der auf diese offenen Graslandschaften angewiesenen Arten. Zur Wiesenvogellebensgemeinschaft gehören außer den beiden genannten Arten auch weitere Wiesen-Watvögel (=Wiesenlimikolen). Zu nennen sind hier Großer Brachvogel, Rotschenkel, Bekassine und Austernfischer. Vormalig hierzu zählende häufige Wiesenlimikolen wie der Kampfläufer und der Alpenstrandläufer sind bedauerlicherweise leider schon in Ostfriesland ausgestorben. Zu den Wiesenlimikolen kommen

aber auch die oftmals weniger wahrgenommenen Wiesensingvögel, angefangen bei Feldlerche, Wiesenpieper und Wiesenschafstelze über Schwarzkehlchen bis hin zu den fast schon verschwundenen Braunkehlchen (übrigens Vogel des Jahres 2023!). Mit dem Steinschätzer ist auch hier bereits ein Mitglied der Lebensgemeinschaft auf dem ostfriesischen Festland ausgestorben. Eine weitere zu den Wiesenvögel gezählte Vogelgruppe ist die der Wiesenwasservögel. Hierzu zählen vor allem die an Wasserflächen brütenden Entenarten von der weniger anspruchsvollen Stockente über Schnatterente und Löffelente bis zu den sehr anspruchsvollen Knäk- und Spießenten. Hinzu kommen Hühnervögel wie die Wachtel und lokal auch immer noch die letzten Rebhühner Ostfrieslands. Außerdem Rallen wie der fast schon verschwundene Wachtelkönig und in sehr sumpfigen Gebieten das Tüpfelsumpfhuhn. Zu guter Letzt gehören in diese Lebensgemeinschaft mit den Wiesenweihen, Rohrweihen, Wanderfalken, Merline und Sumpfohreulen aber auch besonders an diese Offenlandschaften angepasste Greifvögel und Eulen. Mit den Moos-, Sand- und Deichhummeln gibt es aber selbst unter den Insekten mehr oder weniger auf die baumfreien Offenlandschaften angewiesene Arten.

### **Rechtliche Notwendigkeit der Maßnahmen**

Es besteht auch kein Zweifel daran, dass der Landkreis Aurich mit der Umsetzung der Maßnahmen seinen rechtlichen Verpflichtungen nachkommt. Das in der EU gemeinschaftliche NATURA 2000-Schutzkonzept, dem sich Deutschland schon unter Helmut Kohl angeschlossen hat, verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, das besondere europäische Naturerbe zu schützen und für künftige Generationen zu erhalten. Es ist auch logisch, dass wir nicht mit dem Finger auf andere Länder zeigen können und dort die Erhaltung der Biologischen Vielfalt einfordern, ohne die Hausaufgaben bei der Erhaltung unserer Naturschätze – und dazu gehören auch die artenreichen küstennahen Graslandschaften – zu machen. Das Land Niedersachsen hatte die Verpflichtung zur Überführung der Schutzgebiete in Landesrecht sowie zur Sicherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die Gebiete, Arten und Lebensraumtypen unter dem für großen Schaden im Naturschutz verantwortlichen damaligen „Umweltminister“ Sander von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. Nachdem diese für viele sinnlos verstrichene Jahre mangels dafür eingestellten Personals weitgehend untätig blieben, erhöhte die EU zuletzt den Druck auf Niedersachsen. Niedersachsen bildete bekanntermaßen lange Zeit das absolute Schlusslicht im Naturschutz unter allen Bundesländern. Dieser Druck landet am Ende bei den Landkreisen. Die Versäumnisse im Wiesenvogelschutz sind inzwischen längst Gegenstand eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen Deutschland. Sollte es zu den bekanntermaßen schmerzhaften Strafzahlungen gegen Deutschland kommen, besteht kein Zweifel daran, dass sich dann das dafür in die Pflicht genommene Land Niedersachsen auch an die unzureichend tätig gewordenen Landkreise und kreisfreien Städte für eine Kostenbeteiligung halten wird. Somit sind die jetzt durchgeführten Maßnahmen ein wichtiger Schritt hin zu einem günstigeren Erhaltungszustand eines der bedeutendsten Wiesenvogelschutzgebiete Niedersachsens und damit ein gewisser Selbstschutz des Landkreises Aurich vor der Inanspruchnahme für saftige Strafzahlungen.

### **Akzeptanz der Maßnahmen in der Öffentlichkeit**

Zahlreiche Gespräche mit Eigentümern, Bewirtschaftern, Anwohnern und anderen wegen der Gehölzarbeiten besorgten MitbürgerInnen haben gezeigt, dass die meisten unvoreingenommenen Menschen die Maßnahmen, nach entsprechender Information über die Hintergründe, nachvollziehen oder gar unterstützen können. Bei ähnlichen Maßnahmen in den Barsteder Meeden in den Jahren 2014 und 2015 gab es aufgrund der geleisteten Informationsarbeit keine

nennenswerten Proteste. Es konnte vielmehr mit der lokalen Bevölkerung ein breiter Konsens erreicht werden. Heute freuen sich die die Barsteder Meeden besuchenden NaturfreundInnen über einen ungeheuren Zuwachs an Vogelleben. Im Frühjahr sorgt der vielstimmige Chor aus den Kehlen von Kiebitzen, Uferschnepfen, Brachvögeln, Rotschenkeln, Lerchen, Wiesenpiepern und vielen mehr für ein Naturspektakel, das in Ostfriesland heute seines Gleichen sucht. Die Menschen sind inzwischen wieder stolz auf das dort gemeinsam mit Landwirten, Jägern und Naturschützern Erreichte. Die Lehre aus diesem Vorzeigeprojekt muss daher doch lauten: es muss vorher mehr mit den Menschen geredet, ihre Sorgen um andere Wildtiere ernst genommen und vor allem die fachlichen Zusammenhänge verständlich vermittelt werden. Zur Unterstützung dieser Kommunikationsarbeit stände der NABU Ostfriesland und die Ökologische NABU-Station Ostfriesland zur Verfügung. Bei der Vorbereitung und Ausgestaltung der aktuellen Gehölzarbeiten wurde der NABU aber nicht eingebunden. Auftraggeber ist der Landkreis Aurich.

### **Offenlandschaften brauchen neue Wertschätzung**

Die aktuellen Proteste zeigen, dass den Offenlandschaften Ostfrieslands verbreitet keine Wertschätzung zuteilwird. Und dass, obwohl die ostfriesische Landschaft seit Menschengedenken immer weit und offen war, sie in der einheimischen Bevölkerung noch immer Teil der ostfriesischen Identität ist und sie wesentlich für den unglaublich großen Vogelreichtum der Region sind. Der NABU Ostfriesland wirbt daher dafür, diese Eigenart der Region wieder stärker als Alleinstellungsmerkmal in das kollektive Bewusstsein zu bringen. Bei Touristen und Gästen aus anderen Landesteilen wird die Offenheit der Landschaft ohnehin mit Ostfriesland verbunden – und deren Erhaltung erwartet. Diese Eigenart Ostfrieslands war und ist die Voraussetzung dafür, dass Millionen von Vögeln auch in der Nachbarschaft zur Drehscheibe des Vogelzuges, zum Weltnaturerbe Wattenmeer, Rastmöglichkeiten finden. Und würde man eine die ostfriesische Landschaft in besonderer Weise repräsentierende Vogelart suchen wollen, so wäre es die im plattdeutschen so liebevoll „Greta“ genannte Uferschnepfe. Sie steht wie kein anderer Vogel für diese einst typischerweise weiten, nassen, von Weidetierherden geprägten, blühenden Graslandschaften auf verbreitet organischen Böden (Moormarsch, Niedermoor) im Küstenraum. Dass es um den „ostfriesischen Nationalvogel“ derzeit so schlecht bestellt ist, sollte allen zu denken geben. Es ist Zeit, dass wir uns als eingeborene oder zugezogene Ostfriesen unserer Schätze bewusstwerden und sie besser pflegen. Es ist Zeit für mehr Wertschätzung für unsere Offenlandschaften!

Ein Erklär-Video zum Thema ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.nabu-station-ostfriesland.de/themenschwerpunkte/wiesenvogelschutz/qualit%C3%A4tssicherung-offenlandschaft/>